

Unsere Wirtschaft

Magazin

Mediadaten 2020

Preisliste **Nr. 31** Gültig ab 01.01.2020
Mehr Informationen unter www.coburg.ihk.de





Herausgeber: Industrie- und Handelskammer zu Coburg
Schloßplatz 5, 96450 Coburg
Postfach 2043, 96409 Coburg
Tel.: +49 (0) 9561 7426-0 · Fax: 7426-50

Chefredakteur: Dipl.-Kfm. Siegmar Schnabel
Hauptgeschäftsführer

Chef vom Dienst: Christian Broßmann
Tel.: +49 (0) 9561 7426-54
E-Mail: christian.brossmann@coburg.ihk.de

Verlag weber - kommunikation
Inhaber Georg Weber
IHK-Verlag Coburg
Studio für Öffentlichkeitsarbeit u. Mediengestaltung

Anschrift Heckenweg 10 · 96465 Neustadt b. Coburg
Tel.: +49 (0) 9568 9418-11 · Fax: 9418-17
E-Mail: notes@weber-kommunikation.de
Web: www.weber-kommunikation.de

Bankverbindung Sparkasse Coburg – Lichtenfels
IBAN: DE47 7835 0000 0040 5704 42 · BIC: BYLADEM1COB

**Anzeigenleitung
und Redaktion:** Georg Weber, Wirtschaftsredakteur
Tel.: +49 (0) 9568 9418-13
E-Mail: notes@weber-kommunikation.de

Mediaberatung: Dagmar Straßner
Tel.: +49 (0) 9564 8007-17 – Fax: 8007-16
Mobil: + 49 (0) 1577 2661461
E-Mail: dagmar.strassner@t-online.de



Titelseiten des Jahrgangs 2019

Die Zeitschrift **Unsere Wirtschaft** ist das offizielle Veröffentlichungsorgan der IHK zu Coburg. Sie ist inzwischen mit einer Auflage von ca. 8.000 Exemplaren das bedeutendste regionale Wirtschaftsmagazin der Region Coburg. **Unsere Wirtschaft** erscheint zehn Mal im Jahr und informiert die Mitgliedsunternehmen, aber auch die Öffentlichkeit über die Arbeit der IHK, präsentiert Analysen der Wirtschaftsregion Coburg und gibt wertvolle Tipps für die betriebliche Praxis. Neue Gesetze und Vorschriften sind ebenso Thema, wie die Entwicklung des Standortes oder Meldungen aus den Unternehmen. Das IHK-Journal wird allen IHK-zugehörigen Unternehmen ohne besonderes Entgelt zugestellt.

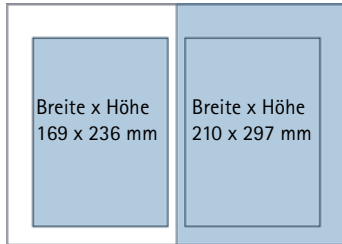
Der Leserkreis setzt sich nahezu vollständig aus Entscheidern wie Inhabern, Geschäftsführern und Vorstandsmitgliedern sowie Bereichs- und Abteilungsleitern zusammen. Damit ist das Magazin speziell im Business-to-Business-Geschäft eine ideale Plattform für die weitgehend streuverlustfreie Ansprache dieser Zielgruppe.

Inhalt und Aufmachung sorgen für ein hochwertiges Werbeumfeld und die vergleichsweise lange Standzeit von einem Monat – vor Doppelausgaben sogar zwei Monate – verstärkt zusätzlich das Wirkungspotenzial von Botschaften der werbenden Wirtschaft. Insgesamt bietet das Magazin so ein günstiges Preis-Leistungs-Verhältnis, um in der Wirtschaftsregion Coburg mit Unternehmern, Gewerbetreibenden und Freiberuflern „ins Geschäft“ zu kommen.

Redaktionsschwerpunkte

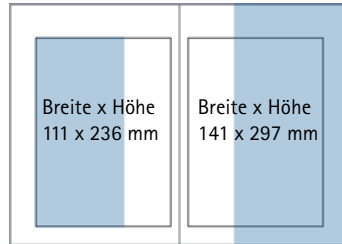
- Titelthema
- Regionales
- Standortpolitik
- Aus- und Weiterbildung
- Existenzgründung und Unternehmensförderung
- International
- Wirtschaftsjunioren
- Innovation und Umwelt
- Tourismus
- Recht
- Betriebspraxis
- Amtliche Bekanntmachungen der IHK zu Coburg

1/1 Seite



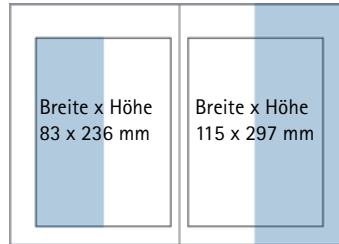
sw	825,00 €
farbig	1.275,00 €
Anschnittzuschlag	ohne

2/3 Seite



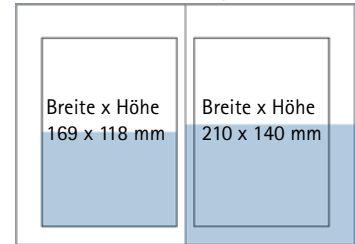
sw	610,00 €
farbig	964,00 €
Anschnittzuschlag	10 %

1/2 Seite, hoch



sw	420,00 €
farbig	791,00 €
Anschnittzuschlag	10 %

1/2 Seite, quer



sw	420,00 €
farbig	791,00 €
Anschnittzuschlag	10 %

Umschlagseiten

- 3. Umschlagseite (4c) 1.275,00 €
- 4. Umschlagseite (4c)* 1.775,00 €

* matt lackiert, Hochglanz-Lackierung, auch partiell, ohne Aufschlag

Sondermaße

Millimeterpreis 1,60 € (s/w) | 3,20 € (farbig)

Nachlässe

Mengenstaffel nach Seiten:

ab 3 (5 %), ab 6 (10 %), ab 10 (15 %)

Malstaffel nach Anzeigen:

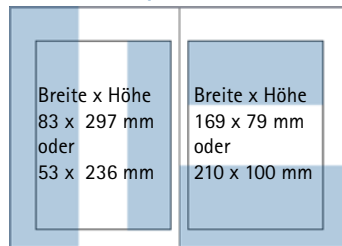
ab 3 (3 %), ab 6 (5 %), ab 10 (10 %)

Es kommt die Mal- oder Mengenstaffel zum Tragen, Abschlusszeitraum jeweils ein Jahr.

Vorzugsplätze/Platzierungsvorschriften

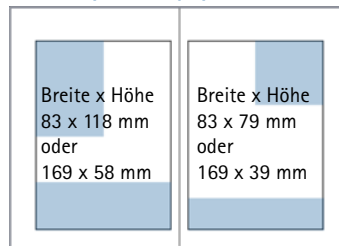
Auf Platzierungen außerhalb der Umschlagseiten besteht kein Anspruch. Wünsche werden nach Möglichkeit – jedoch ohne Gewähr – berücksichtigt; Alleinstellung einer Anzeige auf einer Seite ab Formaten von 1/3 Seite mgl.

1/3 Seite



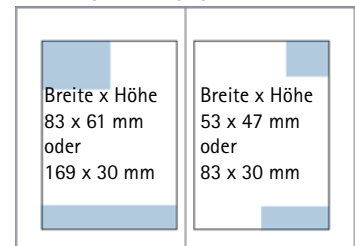
sw	295,00 €
farbig	541,00 €
Anschnittzuschlag	10 %

1/4 Seite | 1/6 Seite



sw	225,00 €	sw	170,00 €
farbig	465,00 €	farbig	350,00 €

1/8 Seite | 1/16 Seite



sw	130,00 €	sw	75,00 €
farbig	250,00 €	farbig	150,00 €

Sonderfarben

außerhalb der Vierfarbskala für den Offsetdruck bedürfen besonderer Vereinbarungen.

Chiffrefreizeigen

Entgelt 15 €

PR-Anzeigen

Redaktionell gestaltete Produkt- und/oder Leistungsinformation im Gestaltungsraaster d. Magazins, halbseitig oder ganzseitig

1/2 S. 435,00 € | 1/1 S. 637,50 €

(Alle Preise zzgl. MwSt.)

Verbreitungsgebiet

Stadt und Landkreis Coburg

Erscheinungsweise

10 mal pro Jahr, 1. Woche des Monats
Doppelausgaben Jan/Feb und Aug/Sep

Erscheinungsort

Coburg, Nielsegebiet IV

Empfänger

Mitglieder der IHK zu Coburg
und ausgewählte überregionale Adressen

Auflage

8.000 Exemplare

Wirtschaftsstruktur IHK-Bezirk Coburg

Anteil der Mitgliedsbetriebe nach Wirtschaftssektoren

Produzierendes Gewerbe 17,8 %	Handel 28,3 %	Dienstleistung 39,1%	Sonstige 14,8%
-------------------------------------	------------------	-------------------------	-------------------

Ihre Werbezielgruppe auf einen Blick:

Produzierendes Gewerbe:	1.424 Exemplare
Handel:	2.264 Exemplare
Dienstleistung:	3.128 Exemplare
Sonstige:	1.184 Exemplare
Gesamt:	8.000 Exemplare

MITTELSTANDSRELEVANZ DER REICHWEITENSTÄRKSTEN TITEL

IHK-Zeitschriften	77,9 %
Markt & Mittelstand	72,4 %
Wirtschaftswoche	55,0 %
Creditreform	52,0 %
Focus	43,1 %
Der Spiegel	39,5 %
Manager Magazin	39,0 %
FAS	29,8 %
Welt am Sonntag	29,8 %
Die Zeit	29,1 %
Stern	27,2 %

Quelle:

Reichweitenstudie „Entscheider im Mittelstand 2018“
der Kantar TNS (München)
im Auftrag von DIHK (Berlin), IHK-Zeitschriften eG
(Wiesbaden) u. IHK-Kombi West (Münster)

Beilagen



Dem Trägerobjekt lose beigelegte Drucksachen (z.B. Karten, Mailings, Prospekte).

Höchstformat: 210 x 297 mm (DIN A4)

Preis: je 25g/Ex 135,- € per Tsd., je weitere 10g/Ex 15,- € per Tsd.

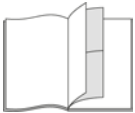
Teilbelegung: *nicht möglich*

Auflage: ca. 8.000 Exemplare

Muster: vierfach bei Auftragserteilung

Anlieferung: Louis Hofmann Druck- und Verlagshaus GmbH & Co.KG, Domänenweg 9, 96242 Sonnefeld
Kennwort: IHK-Magazin

Beihefter



Fertig anzuliefernde Drucksachen, die fest mit der Zeitschrift verbunden werden.

Format: DIN A4 zzgl. Beschnitt

Gewicht: bis 25g/Ex, höhere Gewichte auf Anfrage

Preise: 4-seitig 1.200,- €, 8-seitig 1.655,- €, höhere Umfänge auf Anfrage
(Preise inkl. Postgebühren und Verarbeitung)

Auflage: ca. 8.000 Exemplare, *keine Teilaufgabe möglich*

Muster: vierfach bei Auftragserteilung

Anlieferung: Louis Hofmann Druck- und Verlagshaus GmbH & Co.KG, Domänenweg 9, 96242 Sonnefeld
Kennwort: IHK-Magazin

Ausgabe	Erscheinen*	Sonderthema	Anzeigenschluss	Druckunterlagenschluss
Januar/Februar (Doppelausgabe)	07.02.2020	Personalwesen, Aus- und Weiterbildung	15.01.2020	24.01.2020
März	09.03.2020	IT, Telekommunikation, Büroorganisation	14.02.2020	24.02.2020
April	08.04.2020	Marketing, Werbung, Druck	16.03.2020	24.03.2020
Mai	08.05.2020	Transport und Logistik	15.04.2020	24.04.2020
Juni	08.06.2020	Finanzen & Versicherung	15.05.2020	25.05.2020
Juli	08.07.2020	Betriebliche Gesundheitsförderung	15.06.2020	24.06.2020
August/September (Doppelausgabe)	08.09.2020	Immobilien, Bau & Architektur	14.08.2020	24.08.2020
Oktober	09.10.2020	Pkw & Lkw	15.09.2020	24.09.2020
November	09.11.2020	Energieeffizienz	15.10.2020	23.10.2020
Dezember	09.12.2020	Recht & Steuern	16.11.2020	24.11.2020

* voraussichtlich, unverbindlich

Heftformat

210 mm Breite x 297 mm Höhe (DIN A4)

Satzspiegel

169 mm Breite x 235 mm Höhe

Beschnittzugaben

An allen Heftkanten je 3 mm

Satzspalten

3 á 53 mm, Spaltenabstand 5 mm

Druckverfahren

Bogen-Offset nach Euroskala

Papier

Bilderdruck matt 170g/qm (Umschlag)
Bilderdruck matt 90g/qm (Innenteil)

Druckunterlagen

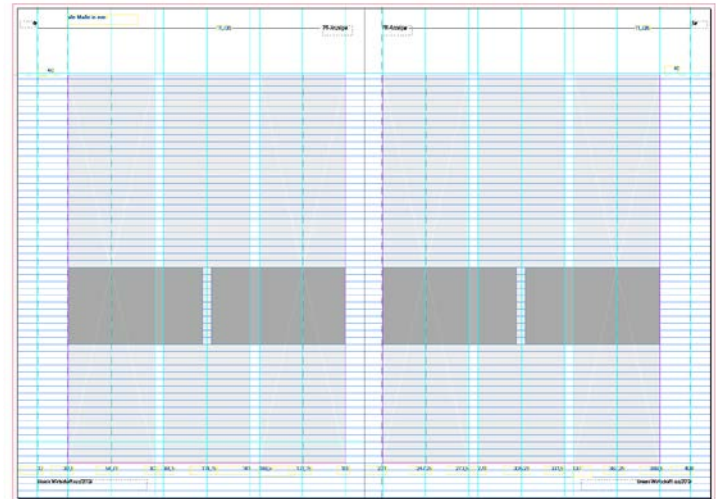
digital, PDF/X-Format

Datenübermittlung

dagmar.strassner@t-online.de
oder
info@weber-kommunikation.de

Anlieferadresse für Druckvorlagen

Louis Hofmann Druck- und
Verlagshaus GmbH & Co.KG
Domänenweg 9
96242 Sonnefeld
Kennwort: IHK-Magazin



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Ein „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen gegen gesonderte Vergütung abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, die Differenz zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat und der Verlag die gewünschte Platzierung schriftlich zugesichert hat. Bei rubrizierten Anzeigen gewährleistet der Verlag den Abdruck in der jeweiligen Rubrik, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
7. Der Verlag behält sich vor, rechtsverbindlich bestätigte Aufträge sowie einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber schnellstmöglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
9. Der Auftraggeber hat bei mangelhaftem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Schaltung einer Ersatzanzeige, sofern dies für den Verlag nicht mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei oder wird die Schaltung der Ersatzanzeige zu Recht vom Verlag wegen Unzumutbarkeit i. S. d. § 275 Abs. 2 abgelehnt, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rücktritt vom Auftrag. Auf Schadensersatz kann der Verlag nur in Anspruch genommen werden, wenn die Schäden

- auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Verlages beruhen oder der Schaden aus einer schuldhaft nicht eingehaltenen schriftlichen Eigenschaftszusicherung resultiert. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalspflicht), wobei in einem solchen Fall die Haftung auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt beschränkt ist. Darüber hinaus haftet der Verlag für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb von vier Wochen nach der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
 11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
 12. Die Auftragssumme ist mit Rechnungszugang zur Zahlung fällig, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
 13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden die gesetzlichen Verzugszinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Zahlungsverzug tritt mit Mahnung, jedoch spätestens 30 Tage nach Rechnungszugang ein. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung laufender oder weiterer Aufträge bis zur Bezahlung der offenen Zahlungsansprüche zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
 14. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschaffen werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
 15. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Matern und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
 16. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

17. Matern werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

18. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages für Werbeagenturen

- a) Die Werbungsmittele und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mitteilungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- b) Die allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages gelten sinngemäß auch für Aufträge über Beikleber, Beiheter oder technische Sonderausführungen. Jeder Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.
- c) Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge – sofern keine anderslautende, schriftliche Vereinbarung getroffen wurde – mit dem Einführungsdatum des neuen Tarifs in Kraft.
- d) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche gegen den Verlag.
- e) Wenn für konzernangehörige Firmen die gemeinsame Rabattierung beansprucht wird, ist die schriftliche Bestätigung einer Kapitalbeteiligung von mindestens 50 % erforderlich.
- f) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrags, auch wenn er storniert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen stornierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.
- g) Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt (z. B. Arbeitskämpfe, Beschlagnahme u. dergleichen) hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit mindestens 80 % der durchschnittlich verbreiteten Auflage des vorangegangenen Kalenderjahres ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die durchschnittlich verbreitete Auflage des Vorjahres zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht. Bei Auflagenminderungen aus Gründen von Satz 1 bleiben eventuelle Auflagen Garantien des Verlages unberücksichtigt.
- h) Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist. Die Übersendung von mehr als 2 Farbvorlagen, die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen und schließen spätere Reklamationen aus. Der Verlag behält sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vor.
- i) Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen oder fernmündlich erteilten Korrekturen sind Ansprüche gegen den Verlag wegen unrichtiger Wiedergabe ausgeschlossen.

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1 Neujahr	1	1	1	1 Tag der Arbeit	1 Pfingstmontag	1	1	1	1	1 Allerheiligen	1
2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3 T. d. Deutsch. Einheit	3
4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
6 Heilige Drei Könige	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
7	7 ET 1-2/20	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7
8	8	8	8 ET 4/20	8 ET 5/20	8 ET 6/20	8 ET 7/20	8	8 ET 8-9/20	8	8	8
9	9	9 ET 3/20	9	9	9	9	9	9	9 ET 10/20	9 ET 11/20	9 ET 12/20
10	10	10	10 Karfreitag	10	10	10	10	10	10	10	10
11	11	11	11	11	11 Fronleichnam	11	11	11	11	11	11
12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12
13	13	13	13 Ostermontag	13	13	13	13	13	13	13	13
14	14 AS 3/20	14	14	14	14	14	14 AS 8-9/20	14	14	14	14
15 AS 1-2/20	15	15	15 AS 5/20	15 AS 6/20	15 AS 7/20	15	15 Mariä Himmelfahrt	15 AS 10/20	15 AS 11/20	15	15
16	16	16 AS 4/20	16	16	16	16	16	16	16	16 AS 12/20	16
17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17
18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18
19	19	19	19	19	19	19	19	19	19	19	19
20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20
21	21	21	21	21 Christi Himmelfahrt	21	21	21	21	21	21	21
22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22
23	23	23	23	23	23	23	23	23	23 DU 11/20	23	23
24 DU 1-2/20	24 DU 3/20	24 DU 4/20	24 DU 5/20	24	24 DU 7/20	24	24 DU 8-9/20	24 DU 10/20	24	24 DU 12/20	24
25	25	25	25	25 DU 6/20	25	25	25	25	25	25	25 1. Weihnachtstag
26	26	26	26	26	26	26	26	26	26	26	26 2. Weihnachtstag
27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27
28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28
29	29	29	29	29	29	29	29	29	29	29	29
30		30	30	30	30	30	30	30	30	30	30
31		31	31	31	31	31	31	31	31 Reformationstag	31	31

AS = Anzeigenschluss

DU = Druckunterlagenschluss

ET = Vor. Erscheinen